

GEMEINDERATSPROTOKOLL

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am **Donnerstag, 02. Juli 2020**, in der Bürgerhalle Adlwang (kleiner Saal)

Anwesende: Bürgermeister Karl Mayr als Vorsitzender
Vizebürgermeisterin Maria Achathaler, GV MMag.
Erika Bohn, GV Alois Baldinger, GV Josef Neuhofer,
GR Barbara Mandorfer, GR Stefan Achathaler, GR Köttstorfer
Christian, GR Winter Ing. Harald, GR Franz Wegerer, GR Mag.
Dr. Gerald Gebeshuber, GR Thomas Pöcksteiner, GR Vetter
Alexander, GR Hauselberger Christoph, GR-Ersatzmitglieder
Hohlrieder Gerlinde, Neuhofer Johannes, Zeilinger Manfred,
Kronsteiner Martin

Es fehlt: GR Wolfgang Terschl, GR Straßmayr-Holzner Christa,
GR Lettenmair Johannes, GR Dietmar Bohn, GR Silvia
Zeilinger
GR-Ersatzmitglied Bachl Thomas, vor Beginn der Sitzung
entschuldigt, daher kein Ersatzmitglied

Beginn: 19.00 Uhr

Öffentliche Fragestunde

Vor Beginn der Tagesordnung findet die öffentliche Fragestunde statt.
Es liegt eine mündliche Anfrage von Herrn Franz Kronegger, wohnhaft Am Waldrand
Nr. 8, hinsichtlich Verlautbarung der genehmigten Sitzungsprotokolle in der
Gemeinde-Homepage vor.

Dazu nimmt Bürgermeister Karl Mayr Stellung und betont, dass diese Schriftstücke
wie ursprünglich wieder in der HomePage aufscheinen, ersucht den Amtsleiter um
die entsprechende Veranlassung und leitet sodann auf die Tagesordnung über.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Sitzung von ihm
einberufen wurde, die Verständigung hierzu gemäß dem Zustellnachweis an alle
Gemeinderatsmitglieder zeitgerecht unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte
erfolgt ist und am 24.06.2020 durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich
kundgemacht wurde; die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Er bestimmt Amtsleiter
Alfred Pramhas zum Schriftführer dieser Sitzung. Sodann gibt er bekannt, dass das
Protokoll über die letzte Sitzung vom 14. Mai 2020 bis zur heutigen Sitzung während
der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung
noch im Sitzungssaal aufliegt und gegen dieses Protokoll bis zum Sitzungsschluss
Einwendungen erhoben werden können.

Anschließend stellt der Vorsitzende fest, dass keine Einwände gegen die
Tagesordnung der Sitzung eingebracht wurden.

Vor Beginn der Tagesordnung gibt der Vorsitzende bekannt, dass
**TOP.3) - Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.15 „Buchroithner“
Beschlussfassung** - von der **Tagesordnung abgesetzt** wird.

TAGESORDNUNG UND BESCHLÜSSE

- TOP.1) Neugestaltung des Ortszentrums (Masterplan)
Präsentation durch Architekten Hertl GmbH, Steyr**
- TOP.2) Festlegung eines Ortsgebietes im Bereich der
Weiße-Kreuz-Straße**
- TOP.3) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.15 „Buchroithner“
Beschlussfassung**
- TOP.4) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.17 und ÖEK Änderung
Nr. 2.3 „Langthaler“ - Beschlussfassung**
- TOP.5) Änderung Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. 20
„Wohngebiet Terschl“ - Beschlussfassung**
- TOP.6) Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Ortner“
Beschlussfassung**
- TOP.7) Nominierung eines Erntereferenten/einer Erntereferentin
für Feldfrüchte (einschließlich Dauerwiesen) und Obst**
- TOP.8) Allfälliges**

TOP.1) Neugestaltung des Ortszentrums (Masterplan) Präsentation durch Architekten Hertl GmbH, Steyr

Der Vorsitzende verweist auf den Beschluss des Gemeinderates vom 07. Mai 2019, indem einstimmig festgelegt wurde, der Ausarbeitung des Masterplanes für die Neugestaltung des Ortszentrums zuzustimmen und die dazu in Aussicht gestellten Förderungsmittel in Höhe von 75 % zu den Gesamtausgaben in Anspruch zu nehmen, wobei die Abwicklung des Prozesses durch den Dorfentwicklungsverein „Lebenswertes Adlwang“ erfolgen soll. Durch geeignete Maßnahmen soll eine Begegnungszone geschaffen, auf Verkehrsberuhigung geachtet sowie das kulturelle Angebot erhöht werden. In den dazu erfolgten Gesprächen wurden alle maßgeblich Berührten, insbesondere die Anrainer und Betriebe eingebunden.

Mit der Ausarbeitung wurde die Architekten Hertl GmbH in Steyr beauftragt und wird die erstellte Studie nachfolgend mittels PP-Präsentation eingehend dokumentiert.

In der anschließenden Diskussion nehmen sowohl die Vortragenden als auch Bürgermeister Karl Mayr und Vizebürgermeisterin Maria Achathaler ausführlich Stellung zu den einzelnen Anfragen.

Nach Abschluss der Rednerliste weist Vizebürgermeisterin Maria Achathaler darauf hin, dass die vorliegende Studie im September d. J. in der Bürgerhalle Adlwang der Bevölkerung präsentiert wird.

Abschließend dankt der Vorsitzende den Vortragenden für Ihre Anwesenheit und geht zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

TOP.2) Festlegung eines Ortsgebietes im Bereich der Weiße-Kreuz-Straße

Der Vorsitzende berichtet, dass demnächst mit dem Bau der künftigen Arztpraxis für Gemeindefürsorge Dr. Kordasiewicz-Stingler im Bereich der Weißen-Kreuz-Straße begonnen wird. Durch diesen neuen Standort wird sich die Verkehrsfrequenz entsprechend erhöhen und wurde seitens der Bewohner der dortigen Siedlung der Wunsch für die Verordnung eines Ortsgebietes geäußert, um dadurch neben einer Verkehrsberuhigung auch für die übliche Geschwindigkeitsbegrenzung in Ortsgebieten zu sorgen. Beginn bzw. Ende dieser Verordnung wäre entlang der Weiße-Kreuz-Straße unmittelbar vor dem landwirtschaftlichen Anwesen der Familie Zweckmayr (Kotbauerngut), Weiße-Kreuz-Straße 44, bis nach dem Standort der Arztpraxis, Weiße-Kreuz-Straße 76. Für die Bezeichnung des Ortsgebietes wurde die Meinung der dortigen Bevölkerung eingeholt und soll diese „Adlwang- Weiße-Kreuz-Straße“ lauten, befürwortet der Vorsitzende den Gegenstand und ersucht um Wortmeldungen.

In der nachfolgenden Debatte steht man dem beantragten Ortsgebiet positiv gegenüber.

Bürgermeister Karl Mayr beantragt, das Ortsgebiet wie vorgetragen mit der Bezeichnung Adlwang – Weiße-Kreuz-Straße zu beschließen.

Beschluss: Einstimmig mit Handzeichen wird dem Antrag zugestimmt und nachstehendes Ortsgebiet festgelegt:

Ortsgebiet Adlwang – Weiße-Kreuz-Straße im Bereich des Güterweges Weiße-Kreuz-Straße, Beginn bzw. Ende dieser Verordnung vor dem landwirtschaftlichen Anwesen der Familie Zweckmayr (Kotbauerngut), Weiße-Kreuz-Straße 44, bis nach bzw. vor dem Standort der Arztpraxis, Weiße-Kreuz-Straße 76.

Dieser Beschluss wird der Verkehrsabteilung der BH. Steyr-Land mit dem Ersuchen um die entsprechende Verordnung des Ortsgebietes übermittelt.

TOP.3) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.15 „Buchroithner“ Beschlussfassung

Dieser TOP wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP.4) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.17 und ÖEK Änderung Nr. 2.3 – „Langthaler“ - Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass die beantragte Umwidmungsfläche im Bereich zwischen der Rosenstraße und der Stockerstraße liegt. Die Änderung umfasst die Widmungsänderung in Wohngebiet – „Schutz- oder Pufferzone in Bauland“, wobei der Umwidmungsbereich für Nebengebäude bzw. für Zwecke von Park- und Straßenanlagen vorgesehen ist.

In der Sitzung vom 16.12.2019 wurde der Grundsatzbeschluss zur Umwidmung gefasst und in der Folge das Verfahren ordnungsgemäß durchgeführt.

Amtsleiter Pramhas erörtert den genauen Umfang der Umwidmung, verliest in der Folge die vorliegenden Stellungnahmen und nimmt Stellung zu den fachlichen Gutachten, insbesondere von den Abteilungen Forstrecht und Naturschutz. Die darin geforderten Auflagen bzw. Voraussetzungen für eine Zustimmung zur Widmungsänderung sind zwingend einzuhalten und werden im Planentwurf entsprechend berücksichtigt. Bei Erfüllung der genannten Voraussetzungen wird seitens der Abteilung Raumordnung eine Genehmigung in Aussicht gestellt, führt der Redner aus und schließt seinen Bericht.

GR Barbara Mandorfer beantragt in ihrer Wortmeldung die Zustimmung zur beantragten Flächenwidmung mit der Änderung Nr. 4.17 und ÖEK-Änderung Nr. 2.3 „Langthaler“.

Beschluss: Einhellig mittels Handzeichen wird dem Antrag zugestimmt und die FWP-Änderung Nr. 4.17 bzw. ÖEK-Änderung Nr. 2.3– „Langthaler“ zum Flächenwidmungsplan bzw. zum Örtlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde Adlwang beschlossen, wobei Wald, Grünzug und Grünland-Landwirtschaft in Wohngebiet, überlagert mit einer Schutz- oder Pufferzone in Bauland, umgewidmet wird.

Grundlage hierfür ist der vorliegende Planentwurf von Ortsplaner Architekt Dipl.-Ing. Steinlechner in Linz, vom 13.12.2019.

Voraussetzung für diese Zustimmung ist die Einhaltung sämtlicher Bedingungen, Auflagen und Forderungen seitens der mit dem Verfahren beteiligten Fachabteilungen für Raumordnung, Straßenneubau- und Erhaltung, Forstrecht sowie Natur- und Landschaftsschutz.

TOP.5) Änderung Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. 20 „Wohngebiet Terschl“ Beschlussfassung

Der Vorsitzende verweist auf den Beschluss des Gemeinderates vom 16.12.2019, mit dem die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen und das dazu notwendige Verfahren eingeleitet wurde.

Amtsleiter Pramhas verliest die eingelangten Stellungnahmen und verweist auf das Schreiben der Abteilung Raumordnung, in dem hingewiesen wird, dass überörtliche Interessen im besonderen Maß nicht berührt sind. Dadurch ist die Genehmigung der Aufsichtsbehörde nicht erforderlich.

Vizebürgermeisterin Maria Achathaler beantragt in der Folge die Beschlussfassung zur Änderung Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. 20 „Wohngebiet Terschl“.

Beschluss: Einstimmig mit Handzeichen wird dem Antrag zugestimmt und die Änderung Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. 20 „Wohngebiet Terschl“ in der vorliegenden Form beschlossen.

Eine aufsichtsbehördliche Genehmigung des Bebauungsplanes ist nicht erforderlich, nach Kundmachung ist der Plan dem Amte der Oö. Landesregierung zur Verordnungsprüfung vorzulegen.

TOP.6) Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Ortner“
Beschlussfassung

Der Vorsitzende verweist auf den Beschluss des Gemeinderates vom 16.12.2019, mit dem die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen und das dazu notwendige Verfahren eingeleitet wurde.

Amtsleiter Pramhas verliest die eingelangten Stellungnahmen und verweist auf das Schreiben der Abteilung Raumordnung, in dem hingewiesen wird, dass überörtliche Interessen im besonderen Maß nicht berührt sind. Dadurch ist die Genehmigung der Aufsichtsbehörde nicht erforderlich. Zum Einspruch des Anrainers Roman Lehner ist zu bemerken, dass im Bereich der Parzelle 815/8 lediglich der Bestand erhoben und entsprechend dargestellt wurde. Im Übrigen sind die eingebrachten Punkte im Rahmen des nachfolgenden Baubewilligungsverfahrens zu behandeln und werden diese der zentralen Baurechtsverwaltung in Bad Hall übermittelt. Für den gegenständlichen Bebauungsplan sind die Einwände nicht relevant.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, beantragt GR Harald Winter in der Folge die Beschlussfassung zum Bebauungsplan Nr. 23 „Ortner“.

Beschluss: Einstimmig mit Handzeichen wird dem Antrag zugestimmt und der Bebauungsplan Nr. 23 „Ortner“ in der vorliegenden Form beschlossen. Eine aufsichtsbehördliche Genehmigung des Bebauungsplanes ist nicht erforderlich, nach Kundmachung ist der Plan dem Amte der Oö. Landesregierung zur Verordnungsprüfung vorzulegen.

TOP.7) Nominierung eines Erntereferenten/einer Erntereferentin
für Feldfrüchte (einschließlich Dauerwiesen) und Obst

Der Vorsitzende berichtet, dass die Bundesanstalt Statistik Österreich um Nominierung eines Erntereferenten/Erntereferentin für das Berichtsgebiet Adlwang ersucht hat und um die entsprechende Erledigung gebeten wird.

Dazu hat die Bauernschaft bekanntgegeben, dass Herr Matthias Gaißberger, wohnhaft in der Wangerstraße 9, sich bereit erklärt hat, diese Aufgabe zu erfüllen.

Der Vorsitzende dankt für diese Bereitschaft und beantragt, Herrn Matthias Gaißberger als Erntereferent für Adlwang zu nominieren.

Beschluss: Einstimmig mit Handzeichen wird beschlossen, Herrn Matthias Gaißberger, wohnhaft in Adlwang, Wangerstraße 9, als Erntereferent für Feldfrüchte (einschließlich Dauerwiesen) und Obst zu nominieren. Eine entsprechend gefertigte Zustimmungserklärung des Referenten ist an die Bundesanstalt Statistik Österreich zu übermitteln.

TOP.8) Allfälliges

Der Vorsitzende berichtet zu nachstehenden Themen:

Wald- und Naturkindergarten – Übereinkommen und Abgangsdeckung
COVI-10-Krise – Auswirkung auf das laufende Budget
Gebarungsprüfung – Präsentation durch das Prüforgan
Corona-Milliarde – Adlwang erhält 197.000 Euro, noch keine Richtlinien
Goldene Samstagnächte – Abhaltung im Rahmen der Möglichkeiten

Vizebürgermeisterin Maria Achathaler und Amtsleiter Alfred Pramhas berichten vom Inhalt der kürzlich stattgefundenen Sitzung der Marktkommission.

Amtsleiter Pramhas informiert zur bevorstehenden Besetzung der Amtsleitung, zur Personalaufnahme am Bauhof sowie zum Prüfungsergebnis der zentralen Bauverwaltung in Bad Hall durch den Landesrechnungshof.

Bürgermeister Karl Mayr ladet ein zur aktiven Teilnahme an der Aktion „Hui statt Pfui“ am 11. Juli d. J.

Vizebürgermeisterin Maria Achathaler dankt allen Mitwirkenden am erfolgreichen Gelingen des Ferienkalenders für die Jugend.

GV Mag. Erika Bohn zeigt den fehlenden Verkehrsspiegel bei der Einmündung der Jägerstraße in die Emsenhuber Straße auf, betont die erforderliche Auslichtung der Emsenhuber Straße durch den Pyret-Wald und erkundigt sich über die zugesagte Versorgung an das Glasfasernetz.

GR Gerlinde Hohlrieder befürchtet Geruchsbelästigungen für die Pfarrwaldsiedlung durch die beabsichtigte Vergrößerung des bestehenden Schweinstalles der Familie Zeilinger, dazu erteilen Bürgermeister und Amtsleiter Auskunft.

GR Thomas Pöcksteiner würde es begrüßen, wenn die Kaufinteressenten im dortigen Bereich von dieser beabsichtigten Baumaßnahme durch den zuständigen Makler informiert werden.

Der Vorsitzende berichtet erfreut, dass im Bereich der Volksschule ein zusätzlicher Schutzweg verordnet wird.

GR Alexander Vetter weist darauf hin, dass sich die öffentliche Straßenbeleuchtung in St. Blasien um 22.30 Uhr abschaltet, Amtsleiter Pramhas erläutert die Sachlage.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 21.00 Uhr die Sitzung.

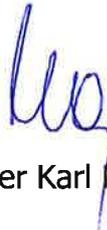


(Schriftführer)



(Vorsitzender)

Die Reinschrift dieses Protokolls wird den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen mit dem Hinweis übermittelt, dass es sich nicht um die genehmigte Fassung handelt und dieses bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates sowie während dieser Sitzung zur Einsicht für die Mitglieder/Ersatzmitglieder, die an der Sitzung teilgenommen haben, aufliegt und von diesen gegen den Inhalt Einwände eingebracht werden können.



(Bürgermeister Karl Mayr)

Der Vorsitzende stellt fest, dass während der Auflagefrist gegen das Sitzungsprotokoll keine Einwände eingebracht wurden; es gilt als genehmigt.



(Bürgermeister Karl Mayr)



(Mag. Dr. Gebeshuber, VP)



(Baldinger Alois, FP)

(MMag. Erika Bohn, SP)



